



Vorlage

Datum: 04.09.2014
 Vorlage FB I/2566/2014

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	30.09.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	782100	5.000147.715.006	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen / GIS Erweiterung	III	0,00	2.200,00
2	543900	130230	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen / Verkehrs- und Grünflächen	III	0,00	4.950,00
3	529100	1.42.01.02	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Kleingolfanlage (Jugendtreff)	II	0,00	743,10
4	551100	1.11.06.40.01	Zinsen Bund / Verrechnung Allgemein- HEG	I	0,00	1.050,00

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
5	548400	1.11.06.40.01	Solidaritätszuschlag / Verrechnung Allg. HEG	I	0,00	8.240,00
6	543900	130230	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen / Verkehrs- und Grünflächen	III	0,00	1.800,00
7	548200	1.11.06.40.01	Körperschaftsteuer / Verrechnung Allg. HEG	I	1.000,00	149.100,00
8	542800	1.31.01.01	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten / Hilfe bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit	II	0,00	600,00

Erläuterungen:

- Zu 1: Die Erweiterung IP ALKIS Buch (Desktop) stellt in der Praxis eine notwendige Erweiterung des IP ALKIS Karte-Tools dar, in dem es bisher lediglich möglich war Eigentümer-Einzelabfragen durch Anklicken der einzelnen Grundstücke durchzuführen. Um jedoch mehrere Eigentümer von mehreren Grundstücken in einer Tabelle ausgeben zu können, war die neue Erweiterung notwendig. Ferner ermöglicht sie strukturierte Eigentümerabfragen auf Datenbankbasis. Um die durch die Stadt erworbenen Eigentümerdaten somit vollumfänglich nutzen zu können, war der Erwerb der Erweiterung IP ALKIS Buch (Desktop) notwendig. Die entsprechenden Mittel mussten außerplanmäßig bereitgestellt werden.
- Zu 2+6: Durch die überraschende Kündigung eines Mitarbeiters im Bereich Verkehr und Grünflächen wurde eine Ausschreibung der freiwerdenden Stelle notwendig. Um einen geeigneten Nachfolger zu finden, war eine überregionale Ausschreibung erforderlich. Aufgrund der nicht zufriedenstellenden Resonanz wurde die Stelle ein zweites Mal ausgeschrieben. Die Mittel waren aufgrund der Unvorhersehbarkeit nicht eingeplant
- Zu 3: Für die Betreuung des Minigolfplatzes durch das Jugendzentrum fallen monatlich Honorarkosten an. Aufgrund noch nicht vorliegender Erfahrungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 wurde hierfür seinerzeit kein Ansatz gebildet. In diesem Jahr bereits erzielte Mehrerträge aus Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Getränken und Eis wurden für Honorarkosten bereitgestellt.
- Zu 4, 5+7: Die Stadt Hückeswagen hält an der HEG eine Kommanditbeteiligung. Wenn die HEG Gewinne erwirtschaftet, muss die Stadt Hückeswagen auf den Steuerbilanzgewinn nach dem Körperschaftsteuergesetz Körperschaftsteuern und Solidaritätszuschlag bezahlen. Der relativ hohe Jahresüberschuss 2012 (rd. 400 T€) löst für die Schloss-Stadt Hückeswagen nun diese Steuerpflicht aus. Im städtischen Jahresabschluss 2012 wurde hierfür eine Rückstellung von rd. 63 T€ gebildet.

Mit der Festsetzung der Körperschaftssteuer und des Solidaritätszuschlags für 2012 in 2014 in Höhe von rd. 75 T€ wurden auch Vorauszahlungen für die Jahre 2013 und 2014 in Höhe von jeweils rd. 74 T€ festgesetzt. Die Vorauszahlung für 2013 ist aufgrund des Jahresergebnisses der Höhe nach angemessen. Für 2014 kann dies noch nicht beurteilt werden.

Die Steuerfestsetzungen in Höhe von insgesamt 223 T€ führen nach Auflösung der für 2012 gebildeten Rückstellung (63 T€) zu einer Verschlechterung der städtischen Ergebnisrechnung 2014 in Höhe von 160 T€

Da bislang keine Vorauszahlungen vom Finanzamt festgesetzt wurden, waren im Haushalt entsprechende Mittel nicht veranschlagt und mussten außerplanmäßig durch den Kämmerer (gesetzliche Verpflichtung) bereitgestellt werden.

Zu 8: Der Mehrbedarf im Bereich für ehrenamtliche Tätigkeiten ergibt sich, da der/die Behindertenbeauftragte eine Aufwandsentschädigung von mtl. 50 EUR erhält. Die Mittel waren auf dem entsprechenden Produkt nicht eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

Zu 1: Minderauszahlungen bei Kto. 782100, Inv.Obj.. 5.000266.700.100 „Abwicklung von Baumaßnahmen - Tiefbau / Wegebau Rundweg Bevertalsperre“.

Zu 2+6: Minderaufwendungen bei Kto. 529100, Prod.. 154.17.01.02 „Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Straßenreinigung - Winterdienst“ in Höhe von insgesamt 5.300 EUR und bei Kto. 525600, Prod. 1.54.01.01 „Erstattung an verbundene Unternehmen / Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“ in Höhe von 1.450 EUR.

Zu 3: Mehrerträge bei Kto. 441100, Prod.. 1.42.01.02 „Verkauf / Kleingolfanlage“.

Zu 4, 5+7: Mehrerträge bei Kto. 469100, Prod. 1.11.06.40.01 „Erträge aus Gewinnanteilen / Verrechnung Allgemein HEG“.

Zu 8: Minderaufwendungen bei Kto. 529200, Prod. 1.21.07.01 „Verbandsumlage / Berufskolleg“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Bernd Müller